Satzung

zur Anpassung der Satzungen der Stadt Bad Kreuznach an den EURO (EURO-Anpassungssatzung)

vom 17.07.2001

Satzung

zur Anpassung der Satzungen der Stadt Bad Kreuznach an den EURO (EURO-Anpassungssatzung) vom 17.07.2001

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.07.1998 (GVBI. S. 171), hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung am 21.06.2001 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Groß- und Wochenmarkt in Bad Kreuznach in der Fassung der Änderungssatzung vom 07.06.1999 wird wie folgt geändert:

In § 11 wird der Betrag von "10.000,00 DM" ersetzt durch "5.000,00 €".

Artikel 2

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt in der Fassung der Änderungssatzung vom 25.11.1996 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 2 Nr. 1.1 wird "20,00 DM" ersetzt durch "10,23 €".
- 2. In § 2 Abs. 1 Nr. 1.2 wird "5,00 DM" ersetzt durch "2,56 €".
- 3. In § 2 Abs. 1 Nr. 2.1 wird "10,00 DM" ersetzt durch "5,11 €".
- 4. In § 2 Abs. 1 Nr. 2.2 wird "2,00 DM" ersetzt durch "1,02 €".
- 5. In § 2 Abs. 1 Nr. 2.3 wird "0,50 DM" ersetzt durch "0,26 €".
- 6. In § 2 Abs. 1 Nr. 2.4 wird "1,00 DM" ersetzt durch "0,51 €".
- 7. In § 2 Abs. 1 Nr. 3 wird "2,00 DM" ersetzt durch "1,02 €".
- 8. In § 2 Abs. 1 Nr. 4.1 wird "9,00 DM" ersetzt durch "4,60 €".
- 9. In § 2 Abs. 1 Nr. 4.2 wird "2,00 DM" ersetzt durch "1,02 €".

Artikel 3

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Fassung der Änderungssatzung vom 12.10.1987 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Abs. 2 wird "20,00 DM" ersetzt durch "10,00 €" und "200,00 DM" ersetzt durch "100,00 €".
- 2. In § 5 Abs. 3 wird "20,00 DM" ersetzt durch "10,00 €".
- 3. In § 9 Abs. 2 Satz 2 wird "20,00 DM" ersetzt durch "10,00 €".
- 4. In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird "5.000,00 DM" ersetzt durch "2.500,00 €".

- 2 - 10/7

5. Im Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Satzung) werden die DM-Beträge durch die daneben aufgeführten Euro-Beträge ersetzt.

Artikel 4

Die Satzung über den Jahrmarkt in Bad Kreuznach vom 07.02.2000 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 15 Abs. 2 wird "10.000,00 DM" ersetzt durch "5.000,00 €".
- 2. In § 15 Abs. 3 wird "10,00 DM" ersetzt durch "5,00 €" und "75,00 DM" ersetzt durch "38,00 €".

Artikel 5

Die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, der bebauten Grundstücke und Einfriedigungen im Bereich der Geibstraße vom 12.04.1985 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 2 wird "1.000,00 DM" ersetzt durch "500,00 €".

Artikel 6

Die Satzung über die Festlegung des Geldbetrages zur ersatzweisen Erfüllung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (Stellplatzsatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.11.1989 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird "7.500,00 DM" ersetzt durch "3.835,00 €" und "11.500,00 DM" ersetzt durch "5.880,00 €".

Artikel 7

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 19.07.1996 wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 2 Satz 3 wird "30,00 DM" durch "15,34 €" und "35,00 DM" durch "17,90 €" ersetzt.

Artikel 8

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren (Straßenreinigungssatzung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.03.1994 wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 2 Satz 1 wird "1.000,00 DM" ersetzt durch "500,00 €".

Artikel 9

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersätzen und Gebühren für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bad Kreuznach in der Fassung der Änderungssatzung vom 05.05.1994 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 5 wird "10,00 DM" ersetzt durch "5,00 €".

- 3 - 10/7

- 2. In § 4 Abs. 7 wird "10,00 DM" ersetzt durch "5,00 €".
- 3. In dem Verzeichnis der pauschalierten Kosten (Anlage zur Satzung) werden die DM-Beträge durch die daneben aufgeführten Euro-Beträge ersetzt.

Artikel 10

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Kreuznach in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.02.1996 wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung (Gebührenverzeichnis) werden die DM-Beträge durch die daneben aufgeführten Euro-Beträge ersetzt.

Artikel 11

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fahrzeugwaagen in den Stadtteilen Bosenheim und Winzenheim vom 06.07.1989 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 2 a wird "5,00 DM" ersetzt durch "2,56 €".
- 2. In § 2 Abs. 2 b wird "6,00 DM" ersetzt durch "3,07 €".
- 3. In § 2 Abs. 2 c wird "7,00 DM" ersetzt durch "3,58 €".

Artikel 12

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.02.1997 wird wie folgt geändert.

- 1. In § 6 Abs. 2 Satz 4 wird "10,00 DM" ersetzt durch "5,00 €".
- 2. In § 9 Abs. 3 Satz 1 wird "1.000,00 DM" ersetzt durch "500,00 €".

Artikel 13

Die Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs (Archivordnung) in der Fassung der Änderungssatzung vom 14.04.1979 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 11 Abs. 3 Nr. 2.11 wird "0,30 DM" ersetzt durch "0,20 €".
- 2. In § 11 Abs. 3 Nr. 2.12 wird "1,00 DM" ersetzt durch "0,51 €".
- 3. In § 11 Abs. 3 Nr. 3.1 wird "5,00 DM" ersetzt durch "2,56 €".
- 4. In § 11 Abs. 3 Nr. 3.2 wird "7,00 DM" ersetzt durch "3,58 €".
- 5. In § 11 Abs. 3 Nr. 4.1 wird "5,00 DM" ersetzt durch "2,56 €".

Artikel 14

Die Hundesteuersatzung vom 23.12.1987 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird "1.000,00 DM" ersetzt durch "500,00 €".

- 4 - 10/7

Artikel 15

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 25.11.1996 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Nr. 1.1 wird "240,00 DM" ersetzt durch "122,71 €".
- 2. In § 3 Nr. 1.2 wird "80,00 DM" ersetzt durch "40,90 €".
- 3. In § 3 Nr. 2.1 wird "60,00 DM" ersetzt durch "30,68 €".
- 4. In § 3 Nr. 2.2 wird "25,00 DM" ersetzt durch "12,78 €".

Artikel 16

Die Betriebssatzung für die Einrichtung "Bauhof der Stadt Bad Kreuznach" in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.07.2000 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird "1.000.000,00 DM" ersetzt durch "600.000,00 €".

Artikel 17

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.